



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 17. September 2025

GR Nr. 2025/413

Sozialdepartement, Massnahmenplan Frühe Förderung 2026–2031 der Stadt Zürich, Bericht

1. Zweck der Vorlage

Mit dem vorliegenden Massnahmenplan informiert der Stadtrat über die Zielsetzung und Arbeitsschwerpunkte in der Frühen Förderung für die Jahre 2026–2031. Der Bericht bietet dem Gemeinderat einen Einblick über die Arbeit der drei involvierten Departemente betreffend Frühe Förderung.

2. Ausgangslage

Seit dem Legislatorschwerpunkt Frühförderung (2010–2014) verfolgt der Stadtrat das Ziel, allen Kindern in der Stadt Zürich einen guten Start ins Leben zu ermöglichen. Dies umfasst förderliche Rahmenbedingungen für Familien sowie familienergänzende Angebote.

Von 2010 bis 2014 wurden erstmals Massnahmen im Rahmen des stadträtlichen Legislatorschwerpunkts «Frühförderung – Gute Chancen für alle Kinder» umgesetzt. Mit GRB Nr. 2191 vom 7. September 2016 (GR Nr. 2016/44) und GRB Nr. 521 vom 19. November 2020 (GR Nr. 2020/521) hat der Gemeinderat die Berichte zu den bisherigen Massnahmenplänen zur Kenntnis genommen.

In diesen Aufbaujahren betrug die Laufzeit der Massnahmenpläne jeweils fünf Jahre. Weil die Frühe Förderung inzwischen gut etabliert ist, haben die Massnahmenpläne Frühe Förderung neu eine Laufzeit von sechs Jahren.

Das Postulat GR Nr. 2024/409 fordert einen durch Externe erstellten Bericht zum Thema Frühe Förderung / frühkindliche Bildung. Das Postulat wurde an das Sozialdepartement (SD) überwiesen. Die Koordination Frühe Förderung des SD verfasst derzeit den Projektauftrag und sucht mittels Ausschreibung eine externe Stelle für die Umsetzung. Die aus dem Bericht gewonnenen Erkenntnisse und Empfehlungen werden in den Massnahmenplan aufgenommen.

3. Begriff «Frühe Förderung»

«Frühe Förderung» ist ein Überbegriff¹ für verschiedene Angebote und Massnahmen, die sowohl Familien rund um die Geburt als auch Familien mit Kindern im Vorschulalter direkt stärken. Frühe Förderung ist präventiv angelegt und ressourcenstärkend.

Die frühe Kindheit ist ein sensibler Lebensabschnitt, der für die psychosoziale und gesundheitliche Entwicklung von entscheidender Bedeutung ist: Es werden die Grundlagen für das

¹ Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK (2017): Gemeinsam für die Frühe Förderung – Eckwerte für die interkantonale Zusammenarbeit zwischen SODK, EDK und GDK.



2/12

spätere Leben gelegt. In sozial belasteten Situationen erhöhen sich die Chancen auf einen erfolgreichen Bildungs- und Berufsweg, wenn die Kinder in ihrer Entwicklung gefördert und die Familien gezielt unterstützt werden. Darüber hinaus werden auch ihre Gesundheits- und Integrationschancen erhöht. Investitionen in die frühe Kindheit haben als Präventionsmassnahme das beste Kosten-Wirkungs-Verhältnis. Sie sind daher sinnvoll und zahlen sich längerfristig aus.²

4. Rechtsgrundlagen

Die departementsübergreifende Zusammenarbeit in der Frühen Förderung stützt sich auf die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB, AS 410.130). Gemäss Art. 4 Abs. 1 VO KB können im Rahmen der Frühen Förderung ergänzende Angebote zur Erhöhung der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit für Kinder im Vorschulalter bereitgestellt werden. Art. 9 Abs. 1 und 2 VO KB hält u. a. fest, dass finanzielle Beiträge an nicht bewilligungspflichtige Betreuungsangebote und an Projekte geleistet werden können. Art. 17^{ter} VO KB regelt die Deutschförderung im Vorschulbereich.

5. Rückblick Massnahmenplan Frühe Förderung 2021–2025

Mit dem Massnahmenplan Frühe Förderung 2021–2025 verfolgte die Stadt fünf inhaltliche Schwerpunkte und setzte insgesamt 32 Massnahmen um. Die Umsetzung wurde extern begleitet und die Zielgruppenerreichung – wo möglich – datengestützt überprüft. Die meisten Mehrjahresziele konnten erreicht werden (Stand April 2025).

In den ersten Jahren des Massnahmenplans war die Covid-Pandemie die grösste Herausforderung: die Umsetzung wurde verzögert und andere Dienstleistungen mussten priorisiert werden. Die Verzögerungen konnten jedoch in den Folgejahren grösstenteils aufgeholt werden.

Schwerpunkt 1: Zielgruppenerreichung erhöhen

Mit dem Ziel, sozial belastete und fremdsprachige Familien besser zu erreichen, wurden die bestehenden Angebote und Prozesse analysiert und Hürden für die Inanspruchnahme abgebaut:

- Der Verein Familystart hat die Zielgruppenerreichung der Hebammenvermittlung durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Geburtskliniken und den Gynäkologie-Praxen gesteigert.
- «Purzelbaum», ein Programm des Schulgesundheitsdienstes zur Förderung von Bewegung und gesunder Ernährung, fand in Kitas mit hohem Anteil subventionierter Plätze statt und konnte neu auch von Spielgruppen und Familienzentren genutzt werden; insgesamt wurden über 50 Kitas, 15 Spielgruppen und sechs Familienzentren geschult.

² Der Bundesrat (2021): Politik der frühen Kindheit. Auslegeordnung und Entwicklungsmöglichkeiten auf Bundesebene.



3/12

- Die Inanspruchnahme der schulzahnärztlichen Kontrollen konnten mithilfe von mehrsprachigen Briefen und Erinnerungsschreiben signifikant gesteigert werden; stadtweit nehmen rund die Hälfte der Familien diese Dienstleistung in Anspruch.
- Die Familienberatung (ehemals Mütter- und Väterberatung MVB) pilotierte ein Case-Management für mehrfach belastete Familien und konnte im Jahr 2024 bereits 170 Familien erreichen.
- Die AOZ startete für die Stadt Zürich das Projekt «AHOI Ankommen mit Kindern im Vorschulalter» und vermittelte 120 Familien aus den Bereichen Asyl, Flucht und Migration mittels Schlüsselpersonen in bestehende Förderangebote.
- Die Anzahl der Eltern-Kind-Kurse Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) konnte erhöht werden, so dass jährlich über 400 Kinder mit ihren Bezugspersonen teilnehmen, was einer 30-prozentigen Steigerung entspricht.
- Pro Jahr führte die Fachschule Viventa über 50 Elternbildungskurse in Familienzentren und Kitas durch, um sozial belastete Familien besser zu erreichen und die Eltern in ihren Erziehungskompetenzen zu stärken. Neu können auch Spielgruppen diese Kurse vergünstigt für ihre Elternabende buchen.

Statistiken belegen, dass die Zielgruppenerreichung erhöht werden konnte: Wochenbettbetreuungen³, Familienberatung und Kitas wurden von sozial belasteten Familien im Jahr 2023 im Vergleich zu 2019 vermehrt genutzt.

Trotz dieser Fortschritte nutzen Familien mit sozialen Belastungsfaktoren die Angebote der Frühen Förderung nach wie vor unterdurchschnittlich im Vergleich zur Gesamtbevölkerung. Im nächsten Massnahmenplan sollen die Angebote noch besser auf die Zielgruppe ausgerichtet werden.

Schwerpunkt 2: Versorgung mit Angeboten der frühen Kindheit punktuell überprüfen

Analysen haben gezeigt, dass die Versorgung mit Angeboten der frühen Kindheit in der Stadt Zürich grundsätzlich gut ist, dass es aber punktuell Optimierungspotenzial in der geografischen Verteilung und in der Zielgruppen-Passung gibt.⁴ Zur Verbesserung der Versorgung wurden folgende Massnahmen umgesetzt:

- Die stark besuchte Bewegungsförderung «MiniMove» wurde von drei auf sieben Standorte ausgeweitet: Ab Herbst 2025 können Familien mit Kindern ab 0 Jahren bis Ende Kindergarten im Winterhalbjahr in sieben Quartieren am Sonntagnachmittag die Sporthallen nutzen.

³ Grylka, Susanne, Irina Radu und Isabel Breitenmoser (2024): Entwicklung von Massnahmen zur Verbesserung des Zugangs zur Hebammenversorgung für Familien in der Stadt Zürich. Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

⁴ Infras (2019): Angebote der frühen Kindheit in der Stadt Zürich: Situationsanalyse und Handlungsbedarf.



4/12

- Um den Zugang zu subventionierten Kita-Plätzen und zur Familienberatung zu erleichtern, wurde die Elterninformation verbessert.
- Die Abteilung Soziales Stadtleben hat Familien mit kleinen Kindern in Planungsprozesse zur Aufwertung von Begegnungszonen in Wohngebieten aktiv einbezogen.

Die Zielsetzungen dieses Schwerpunktes wurden weitgehend erfüllt, weshalb dieser Schwerpunkt im nächsten Massnahmenplan nicht weitergeführt wird.

Schwerpunkt 3: Koordination, Vernetzung und Information verbessern

Um die verschiedenen Angebote besser zu koordinieren und die Zusammenarbeit der Fachpersonen zu verbessern, wurden folgende Massnahmen umgesetzt:

- Neue Vernetzungsgefässe wurden etabliert, damit sich die zentralen Akteure fachlich austauschen.
- Jährlich wurden 50 praxisorientierte Fortbildungen zu frühpädagogischen Themen von rund 650 Mitarbeitenden aus Kitas, Spielgruppen, Kindergärten und der schulergänzenden Betreuung besucht, die sich dabei stufenübergreifend austauschten.
- Zur Optimierung der Elternansprache haben das SD, Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) und das Schul- und Sportdepartement (SSD) ihre Kommunikationsaktivitäten systematisch evaluiert und auf die Verständlichkeit für Personen mit geringen Deutschkenntnissen überprüft. Seit Februar 2025 erhalten alle Eltern in den ersten vier Lebensjahren ihres Kindes acht Flyer in einfacher Sprache. Die Flyer informieren zielgerichtet über passende Angebote und verweisen auf die neu gestaltete Website, die weiterführende Informationen zum Alter ihres Kindes enthält. Die Massnahmen stärken die Zugänglichkeit und Verständlichkeit der Informationen und unterstützen die niederschwellige und einheitliche Ansprache von Eltern mit Kleinkindern in der Stadt Zürich.
- Kitas und Hebammen können Kulturdolmetschende für Gesprächstermine mit fremdsprachigen Eltern kostenlos beiziehen. Diese Möglichkeit wird von den Fachpersonen als wichtig und hilfreich empfunden, jedoch bisher nur vereinzelt in Anspruch genommen.

Es wurden damit wichtige Schritte realisiert und die Koordination, Vernetzung und Information verbessert. Im nächsten Massnahmenplan wird dieser Schwerpunkt weiterverfolgt und ein familienzentriertes Netzwerk etabliert.

Schwerpunkt 4: Eltern stärken

Um Eltern in ihren Kompetenzen zu stärken, wurden mehrere spezifische Angebote entwickelt und umgesetzt:

- Die Familienberatung hat ihr Angebot für sozial belastete Familien deutlich erweitert. Das neue Hausbesuchsprogramm unterstützte im Jahr 2024 bereits rund 40 Familien. Zudem wurden männliche Beratungspersonen eingestellt; 2024 haben über 70 Väter dieses neue Angebot genutzt.



5/12

- Um die gesundheitliche Versorgung von schwangeren Frauen mit Migrationserfahrung nachhaltig zu verbessern, wurde das Angebot interkulturell gedolmetschter Geburtsvorbereitungskurse nach dem Konzept «Mamamundo» etabliert. Im Jahr 2024 fanden neun Kurse statt, die von über 50 Frauen besucht wurden. Sie tragen zur besseren Teilnahme dieser Zielgruppe bei. Aufgrund ähnlicher Herausforderungen bei der Nutzung von gesundheitsrelevanten Rückbildungskursen, wird das Angebot um einen interkulturell vermittelten Rückbildungskurs entwickelt und pilotiert.
- Mehrere Angebote, die mit dem Peer-to-Peer-Ansatz⁵ arbeiten, wurden ausgebaut oder erfolgreich getestet: Dazu gehören z. B. die Elternbildungsrunden in Herkunftssprachen: «Femmes-Tische» und «Männer-Tische». Die Angebote konnten im Rahmen der Massnahmenplanung ausgebaut werden. 2024 fanden über 90 Gesprächsrunden mit Eltern von rund 540 Vorschulkindern zum Thema frühkindliche Entwicklung statt. Über die Peers oder sogenannte Schlüsselpersonen bekommen Eltern Zugang zu lokalen Angeboten, die beim Deutschlernen und beim Knüpfen sozialer Kontakte helfen.

Im nächsten Massnahmenplan soll die Früherkennung gezielt verbessert werden, um sozial belastete Familien bei Entwicklungsrisiken ihrer Kinder an passende Unterstützungs- und Förderangebote zu vermitteln. So kann vermehrt präventiv gearbeitet werden.

Schwerpunkt 5: «Gut vorbereitet in den Kindergarten»

Wenn Kinder ohne Deutschkenntnisse in den Kindergarten eintreten, machen sie im Durchschnitt tiefere Bildungsabschlüsse.⁶ In der Stadt Zürich haben rund 27 Prozent der Vorschulkinder Deutschförderbedarf.⁷ Darum wurde in den letzten Jahren die Deutschförderung im Vorschulalter etabliert:

- Das Programm «Gut vorbereitet in den Kindergarten», welches im Rahmen der Kita-integrierten Deutschförderung (KiD) umgesetzt wird, wurde auf die ganze Stadt ausgeweitet. Pro Jahr werden rund 500 Kinder in über 150 Kitas gefördert. Eine externe Evaluation belegt, dass das Programm wirkt und die geförderten Kinder besser vorbereitet in den Kindergarten eintreten.⁸ Die vorschulische Deutschförderung ist für die Familien freiwillig und kostenpflichtig: Die Eltern tragen die einkommensabhängigen Kita-Kosten. Die grösste Herausforderung ist, Eltern ohne bisherige Kita-Erfahrung dazu zu motivieren, ihr Kind zwei Tage pro Woche zur Deutschförderung in eine Kita anzumelden.

⁵ Hafen, Martin (2018): Einsatz von Nichtprofessionellen in professionellen Kontexten im Frühbereich. Ein Grundlagenbericht mit besonderem Fokus auf Programme zur Unterstützung von sozial benachteiligten Familien. Luzern: Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.

⁶ Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (2023): Bildungsbericht Schweiz.

⁷ Uni Basel (2024): Sprachstandserhebung Stadt Zürich.

⁸ Schneider, Hansjakob, Maja Holte, Claudia Neugebauer und Betül Usul (unter Mitarbeit von Angela Nyffeler) (2024): Wirkungsüberprüfung Kita-integrierte Sprachförderung und Empfehlungen zu deren Weiterentwicklung. Zürich: Pädagogische Hochschule Zürich.



6/12

- Die Fachschule Viventa hat den Elternbildungskurs «ping:pong» zur Vorbereitung auf den Kindergarten auf fünf Schulkreise ausgeweitet. Jährlich nahmen rund 60 Familien mit dreijährigen Kindern daran teil, die das schweizerische Bildungssystem noch nicht kennen.

Diese Massnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zu einem gelungenen Einstieg ins Schulsystem und stärken die Bildungsgerechtigkeit. Im nächsten Massnahmenplan werden sie weiter ausgebaut – mit besonderem Fokus auf den Übergang in den Kindergarten und die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Frühbereich und Kindergarten.

6. Massnahmenplan Frühe Förderung 2026–2031

Die städtische Bevölkerung hat sich in den letzten Jahren erheblich verändert. Die Geburtenzahlen sind in den Jahren 2022 und 2023 deutlich gesunken. Es ist davon auszugehen, dass die Bevölkerungsgruppe der Familien mit Vorschulkindern auch in Zukunft dynamisch bleibt. Die Zielgruppe der sozial belasteten Familien ist insgesamt kleiner geworden, benötigt jedoch eine intensivere Unterstützung.⁹ Der neue Massnahmenplan fokussiert deshalb auf die Familien mit hohem Unterstützungsbedarf.

Der Massnahmenplan ist auf die Versorgungskette im Sinne eines familienzentrierten Netzwerks ausgerichtet. Eng kooperierende Fachpersonen erkennen Familien mit Unterstützungsbedarf früh und vermitteln sie an passende Förderangebote. Dadurch können die Familien soziale Kontakte aufbauen und erhalten frühzeitige Unterstützung. Ihre Kinder kommen in ein entwicklungsförderndes Umfeld (Schwerpunkt 1). Spezifische Schwerpunkte bilden die Früherkennung (Schwerpunkt 2) und der Kindergarteneintritt (Schwerpunkt 4). In der Praxis bestehen in diesen Bereichen besondere Herausforderungen, weil die Zusammenarbeit an den Schnittstellen Gesundheit-Soziales und Soziales-Bildung zwar kontinuierlich verbessert wurde, jedoch weiter gestärkt und etabliert werden muss. Als neuer Schwerpunkt wird die Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen gesetzt, da in diesem Bereich Handlungsbedarf identifiziert wurde (Schwerpunkt 3).

Die vier Schwerpunkte des neuen Massnahmenplans sind:

- Vernetzung und Zusammenarbeit intensivieren
- Sozial belastete Familien besser erreichen, unterstützen und einbeziehen
- Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen verbessern
- Übergang in den Kindergarten vorbereiten und unterstützen

Im Folgenden werden die Schwerpunkte mit den angestrebten Zielen und den vorgesehenen Massnahmen dargestellt.

⁹ Die Fälle in der Frühen Förderung werden zunehmend komplexer, wie die Erfahrungen von den Angeboten und Fachstellen zeigen. Auch die Familienberatung, die im Rahmen der Massnahmenplanung 2021–2025 ein Case Management eingeführt hat, betreut kontinuierlich mehr Familien.



7/12

Schwerpunkt 1

Vernetzung und Zusammenarbeit intensivieren

Die Versorgung mit Angeboten und Fachstellen in der Stadt Zürich ist vielfältig, bei der Zusammenarbeit an den einzelnen Schnittstellen besteht jedoch Verbesserungsbedarf. Die Fachpersonen im Frühbereich sind weder auf Quartier- noch auf gesamstädtischer Ebene systematisch vernetzt. Die Fachpersonen aus dem medizinischen Bereich, besonders der Gynäkologie und Pädiatrie, sind noch wenig eingebunden. Die Triage der Familien an die Familienberatung erfolgt noch nicht systematisch. Die Kontakte zu den Familien nehmen nach dem Wochenbett oftmals ab, weshalb sie meist erst im Kindergarten wieder in Kontakt mit Fachpersonen kommen.

Ziele

Ziel der Frühen Förderung ist es, ein familienzentriertes Netzwerk aus Fachpersonen der Bereiche Gesundheit, Sozialwesen, Integration und Bildung aufzubauen und zu etablieren. Dieses Netzwerk fördert eine interprofessionelle und bereichsübergreifende Zusammenarbeit auf Quartier- und Stadtebene, um Familien in belastenden Lebensumständen gezielt und kontinuierlich zu unterstützen. Die Fachpersonen werden sensibilisiert, um belastende Lebensumstände in Familien zu erkennen und sie früh an passende Förder- und Unterstützungsangebote zu vermitteln. Die Familienberatung fungiert als zentrale Anlauf- und Triagestelle für Familien und Fachpersonen im Frühbereich.

Massnahmen Schwerpunkt 1

Zur Stärkung der interprofessionellen und familienzentrierten Zusammenarbeit wird ein übergeordnetes Netzwerkkonzept über die Bereiche Gesundheit, Soziales, Integration und Bildung entwickelt. Bestehende Netzwerkgefässe werden optimiert und neu ausgerichtet, um die Übergänge in Angebote und die bedarfsgerechte Begleitung der Familien zu verbessern. Anreize für die Beteiligung an der Netzwerkarbeit speziell für private und selbstständige Fachpersonen werden geprüft und wo sinnvoll eingeführt.

Im Netzwerk wird ein gemeinsames, ressourcenorientiertes Verständnis für sozial belastete Familien gefördert. Zudem werden sämtliche stadtweiten Kommunikationsmassnahmen im Frühbereich abgebildet, um eine klare und koordinierte Information für Familien mit Kleinkindern sicherzustellen und den Zugang zur Familienberatung gezielt zu stärken. Neu zugezogene Familien werden direkt angesprochen und über die Familienberatung als zentrale Anlaufstelle informiert sowie im Rahmen der bereits bestehenden Erstinformationsangebote darauf hingewiesen. Das Schlüsselpersonenprojekt «AHOI Ankommen mit Kindern im Vorschulalter» für geflüchtete Familien wird seitens Stadt im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms 2024–2027 weitergeführt und bis 2027 vom Kanton Zürich finanziert. Die Folgefinanzierung und -umsetzung ab 2028 ist offen und wird zu gegebener Zeit geprüft.

Die interdisziplinären Weiterbildungen zur Förderung der Zusammenarbeit im Netzwerk sowie zur Stärkung der Fachkompetenz in der Arbeit mit sozial belasteten Familien werden weiter-



8/12

entwickelt und fortgeführt. Fachpersonen werden zudem für die Erkennung von Auffälligkeiten und Risiken im familiären Umfeld sensibilisiert und in angemessenem Handeln geschult.

Schwerpunkt 2

Sozial belastete Familien besser erreichen, unterstützen und einbeziehen

Die Angebote der Frühen Förderung werden von sozial belasteten Familien immer noch weniger in Anspruch genommen als von der Gesamtbevölkerung. Deshalb werden im Rahmen des neuen Massnahmenplans die Früherkennung und Vermittlung dieser Zielgruppen entlang der Versorgungskette verbessert.

Ziele

Die Früherkennung von sozial belasteten Familien ist etabliert und die Angebote der Frühen Förderung entsprechen den Bedürfnissen dieser Zielgruppe. Die Zielgruppe wird in die Angebotsentwicklung einbezogen. Familien werden ressourcenorientiert, familienzentriert und interkulturell kompetent begleitet und unterstützt.

Massnahmen Schwerpunkt 2

Die Vernetzung und Zusammenarbeit der Fachpersonen werden im vor- und nachgeburtlichen Bereich weiter gestärkt. Etwa durch den neuen «Schwangerschaftsbrief», den Fachärztinnen und Fachärzte und Hebammen an die werdenden Mütter verteilen können, oder durch gezielte Anreize für eine optimale Übergabe von sozial belasteten Familien durch die Hebammen an die Familienberatung. Die Weiterführung der wichtigen und erfolgreichen Angebote wie die Hebammenvermittlung durch Familystart und die Geburtsvorbereitungskurse «Mamamundo» für fremdsprachige Schwangere wird aktuell geplant. Die Zusammenarbeit mit der Pädiatrie wird gestärkt, indem mobile Sprechstunden der Familienberatung in Kinderpraxen erprobt werden. Auch die bestehende Früherkennung bei der kostenlosen Zahnkontrolle von Kleinkindern durch den schulzahnärztlichen Dienst werden weiter ausgebaut.

Für eine optimale Unterstützung von sozial belasteten Familien ist es zentral, dass sich die Angebote an ihren Bedürfnissen orientieren. Deshalb wird die Zielgruppe vermehrt in die Angebotsentwicklung einbezogen und bei ausgewählten Massnahmen die Zielgruppen-Passung optimiert, etwa mit Hilfe eines Praxistests oder dem Service Design-Ansatz.

Da die Zielgruppe der sozial belasteten Familien häufig Spielgruppen nutzen, wird die Zusammenarbeit mit Spielgruppen gezielt gestärkt und das Programm «Purzelbaum» mit Fokus auf gesunde Ernährung und Bewegungsförderung in den Spielgruppen weitergeführt. Bestehende Angebote der Regelstrukturen, wie das Projekt «MiniMove» und die Elternarbeit in Sprachgruppen wie «Femmes-Tische» und «Männer-Tische» werden weiterentwickelt und optimiert.

Das interkulturelle Dolmetschen im Frühbereich wird weiterentwickelt und die Inanspruchnahme erhöht. Zudem werden die Rahmenbedingungen für geflüchtete Familien in städtischen Kollektivunterkünften des Bereichs Asyl und Flucht geprüft sowie bei Bedarf der Zugang zu für sie besonders geeigneten Angeboten der Frühen Förderung verbessert. Das Hausbesuchs-



9/12

programm der Familienberatung wird evaluiert, weiterentwickelt und verlängert. Es wird geprüft, ob die Methodik Hausbesuchsprogramm «PAT – Mit Eltern Lernen», deren Wirksamkeit in der ZEPPELIN-Studie umfassend evaluiert wurde, als Grundlage für das Hausbesuchsprogramm der Familienberatung aufgenommen werden soll.

Schliesslich wird auch das Thema der Nutzung von digitalen Medien durch die Eltern und die Vorschulkinder – in Zusammenarbeit mit Fachpersonen und anderen Städten der Deutschschweiz – in geeigneter Form adressiert.

Schwerpunkt 3

Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen verbessern

Im Kanton Zürich erhalten rund 12 Prozent der Vorschulkinder eine Förderung durch Heilpädagogische Früherziehung (HFE) oder Logopädie. Kinder aus sozial belasteten Familien gelangen jedoch seltener zu entsprechenden Abklärungsstellen und profitieren weniger von therapeutischen Angeboten. Ihr besonderer Förderbedarf wird häufig erst im Kindergarten erkannt.

Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden familienergänzend betreut; die Stadt finanziert den erhöhten Betreuungsaufwand der Kitas. Der Anteil der Kinder mit besonderen Bedürfnissen beträgt in Kitas 1,5 Prozent.¹⁰ Ob dies dem tatsächlichen Bedarf entspricht, ist unklar. Kitas fehlt es häufig an spezifischer fachlicher Qualifikation des Betreuungspersonals, was diese vor Herausforderungen stellt.

Ziele

Die Früherkennung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen gelingt auch für sozial belastete Familien. Kinder mit besonderen Bedürfnissen haben Zugang zu bedarfsgerechten Angeboten im Frühbereich sowie sonderpädagogischen Massnahmen und Therapien.

Massnahmen Schwerpunkt 3

Die Früherkennung von Kindern mit Förderbedarf wird systematisiert und die Hürden für die Inanspruchnahme von Therapien identifiziert und abgebaut, so dass auch Familien mit sozialen Belastungen die vorhandenen Förderangebote in Anspruch nehmen können. Die bestehenden Kontaktpunkte entlang der Versorgungskette werden für die Früherkennung sensibilisiert und genutzt, z. B. wird die Qualifizierung von Kitas in den Bereichen Früherkennung und Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen gefördert. Zudem werden die Hürden für die Inanspruchnahme der Therapien im Vorschulalter reduziert, damit Kinder bei Bedarf vor dem Kindergarten adäquat gefördert werden. Hinsichtlich der sonderpädagogischen Förderung in der Schule wird in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) eine Versorgungsplanung angestrebt, die den Schulkreisen ermöglicht, die benötigten Ressourcen rechtzeitig zu planen. Dafür wird auch die Zusammenarbeit mit den vorschulisch tätigen Therapeutinnen und Therapeuten verstärkt.

¹⁰ Stadt Zürich, Sozialdepartement: Report Kinderbetreuung (2024), Seite 10



10/12

Schwerpunkt 4

Übergang in den Kindergarten vorbereiten und unterstützen

Der Übergang vom Frühbereich in den Kindergarten ist ein bedeutender Schritt, der den meisten Kindern sehr gut gelingt. Um Kindern einen möglichst guten Start in den Kindergarten zu ermöglichen, wurden die Kita-integrierte Deutschförderung und Weiterbildungsformate für Eltern eingeführt.

In den letzten Jahren haben Eltern vermehrt eine spätere Einschulung ihrer Kinder beantragt. Der Anteil vor dem Kindergarten zurückgestellter Kinder ist kontinuierlich auf aktuell 6 Prozent pro Jahrgang gestiegen. Bei vielen Kindern zeigt sich im Kindergarten, dass eine reguläre Einschulung sinnvoller gewesen wäre, weil die Fördermöglichkeiten im Kindergarten umfassender und intensiver sind als im Vorschulbereich.

Ziele

Der Übergang in den Kindergarten ist kindzentriert gestaltet. Die Fachpersonen arbeiten stufenübergreifend zusammen. Beim Kindergarteneintritt können sich möglichst alle Kinder auf Deutsch verständigen. Rückstellungen vom Kindergarten, die aus fachlicher Sicht nicht nötig sind, werden reduziert. Die betreffenden Kinder erhalten eine passende Förderung.

Massnahmen

Der Übertritt in den Kindergarten wird interdisziplinär überprüft und möglichst kindzentriert gestaltet. So sollen Fachpersonen vermehrt zusammenarbeiten, damit der Übertritt vorbereitet und bei Bedarf unterstützt werden kann. Faktoren, die den Start im Kindergarten erleichtern, werden gestärkt: Die vorschulische Deutschförderung wird aufgrund der neusten Evaluationsergebnisse¹¹ optimiert und weiter ausgeweitet. Auf allen Ebenen sollen die Bemühungen verstärkt werden, den Eltern die Vorteile von vorschulischen Gruppenerfahrungen aufzuzeigen, damit möglichst viele Kitas oder Spielgruppen zur Vorbereitung auf den Kindergarten nutzen. Die Elternbildungskurse, die auf den Kindergarten vorbereiten, werden bedarfsgerecht ausgeweitet. Fachlich unnötigen Rückstellungen sollen durch Beratungsgespräche vorgebeugt werden. Wenn Rückstellungen vom Kindergarten bewilligt werden, wird darauf hingewirkt, dass die Kinder adäquat gefördert werden, damit der Kindergarten-Eintritt ein Jahr später gut gelingt.

Umsetzung

Das SD, das SSD und das GUD sind je in ihrem Aufgabenbereich zuständig für die Umsetzung des neuen Massnahmenplans. Wie bisher wird die Koordination Frühe Förderung die jeweiligen Umsetzungspartnerinnen und -partner in den beteiligten Departementen unterstützen. Für

¹¹ Schneider, Hansjakob, Maja Holte, Claudia Neugebauer und Betül Usul (unter Mitarbeit von Angela Nyffeler) (2024): Wirkungsüberprüfung Kita-integrierte Sprachförderung und Empfehlungen zu deren Weiterentwicklung. Zürich: Pädagogische Hochschule Zürich.



11/12

die Umsetzung bleiben die jeweiligen Departemente und ihre Dienstabteilungen verantwortlich. Jährlich wird einem Steuerungsgremium, in dem die Vorstehenden des SD, des SSD und des GUD sowie weitere Mitarbeitende dieser Departemente teilnehmen, über den Projektfortschritt orientiert. Die Planung der Umsetzung erfolgt laufend. Unterstützt durch eine externe Evaluation wird die Zielerreichung der Massnahmen datengestützt periodisch überprüft. Bei Bedarf werden einzelne Massnahmen angepasst oder ergänzt und die Finanzplanung entsprechend angepasst.

Finanzen

Die Umsetzung der definierten Massnahmen liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Departemente und ihrer Dienstabteilungen. Die notwendigen Ausgabenbewilligungen werden bei den zuständigen Instanzen beantragt.

Die Ausgaben werden in das Budget 2026 aufgenommen und sind im Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2026–2028 enthalten. Die Massnahmenplanung deckt die Jahre 2026–2031 ab, weshalb die Kosten entsprechend bis 2031 ausgewiesen werden.

Die Finanzplanung zeigt die Kosten der einzelnen Massnahmen, die im Rahmen der Massnahmenplanung 2026–2031 umgesetzt werden sollen, soweit diese heute abgeschätzt werden können. Nicht berücksichtigt sind Massnahmen und Angebote aus früheren Jahren, die bereits umgesetzt und in den Regelbetrieb überführt wurden. Diese sind nicht Teil des aktuellen Massnahmenplans und daher in der vorliegenden Übersicht nicht enthalten.

Die Kosten im SD setzen sich zusammen aus den Leistungen für die Koordination der Frühen Förderung, dazu gehören auch der weitere Ausbau und die fachliche Weiterentwicklung der Kita-integrierten Deutschförderung «Gut vorbereitet in den Kindergarten»¹². Hinzugerechnet werden die Leistungen der Familienberatung und der städtischen Kinderbetreuung der Sozialen Einrichtungen und Betriebe.

Die Kosten im SSD setzen sich zusammen aus Leistungen für die Koordination der Frühen Förderung sowie durch die Finanzierung departementseigener Angebote der Suchtprävention, des Schulzahnärztlichen Dienstes, des Schulpsychologischen Dienstes, der Fachschule Vivenza und Musikschule Konservatorium Zürich.

Die Aufwendungen im GUD umfassen insbesondere Leistungen der Koordination der Frühen Förderung und Beiträge an den Verein Familystart für die Hebammenvermittlung und interkulturell gedolmetschte Geburtsvorbereitungskurse «Mamamundo».

In der Finanzplanung werden die Kosten pro Jahr nach Personalkosten und Sachkosten differenziert dargestellt.

¹² Die Finanzierung des Programms «Gut vorbereitet in den Kindergarten» erfolgt über das SD, wobei Mittel aus dem Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) des Kantons Zürich durch das Präsidialdepartement der Stadt Zürich (PRD) zur Verfügung gestellt werden. Diese betragen jährlich Fr. 120 000.–.



12/12

	Departement	Personalkosten	Sachkosten	Total
Budget 2026	SD	Fr. 400 000.-	Fr. 3 157 800.-	Fr. 3 557 800.-
	SSD	Fr. 863 000.-	Fr. 407 100.-	Fr. 1 270 100.-
	GUD	Fr. 38 200.-	Fr. 223 500.-	Fr. 261 700.-
Budget 2027	SD	Fr. 400 000.-	Fr. 3 157 800.-	Fr. 3 557 800.-
	SSD	Fr. 863 000.-	Fr. 415 100.-	Fr. 1 278 100.-
	GUD	Fr. 38 200.-	Fr. 227 000.-	Fr. 265 200.-
Budget 2028	SD	Fr. 400 000.-	Fr. 3 157 800.-	Fr. 3 557 800.-
	SSD	Fr. 863 000.-	Fr. 395 100.-	Fr. 1 258 100.-
	GUD	Fr. 38 200.-	Fr. 224 500.-	Fr. 262 700.-
Budget 2029	SD	Fr. 400 000.-	Fr. 3 157 800.-	Fr. 3 557 800.-
	SSD	Fr. 863 000.-	Fr. 370 100.-	Fr. 1 233 100.-
	GUD	Fr. 38 200.-	Fr. 224 500.-	Fr. 262 700.-
Budget 2030	SD	Fr. 400 000.-	Fr. 3 157 800.-	Fr. 3 557 800.-
	SSD	Fr. 863 000.-	Fr. 370 100.-	Fr. 1 233 100.-
	GUD	Fr. 38 200.-	Fr. 227 000.-	Fr. 265 200.-
Budget 2031	SD	Fr. 400 000.-	Fr. 3 157 800.-	Fr. 3 557 800.-
	SSD	Fr. 863 000.-	Fr. 370 100.-	Fr. 1 233 100.-
	GUD	Fr. 38 200.-	Fr. 224 500.-	Fr. 262 700.-
Total SD für gesamten Massnahmenplan				Fr. 21 346 800.-
Total SSD für gesamten Massnahmenplan				Fr. 7 505 600.-
Total GUD für gesamten Massnahmenplan				Fr. 1 580 200.-
Gesamttotal für gesamten Massnahmenplan				Fr. 30 432 600.-

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Vom Bericht zum Massnahmenplan Frühe Förderung 2026–2031 des Sozial-, des Schul- und Sport- sowie des Gesundheits- und Umweltdepartements wird Kenntnis genommen.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter